

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung einer Spezifikation und eines Auswertungs- und Berichtskonzeptes gemäß der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL)

Vom 21. Oktober 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 beschlossen, den Beschluss über eine Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung einer Spezifikation und eines Auswertungs- und Berichtskonzeptes gemäß der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL) vom 14. Mai 2020 wie folgt zu ändern:

I. Nummer IV.1 wird wie folgt gefasst:

„Der Bericht zur Spezifikation und die Empfehlungen zur Spezifikation nach Ziffer I.1. sind bis zum 15. Januar 2022 vorzulegen. Die Spezifikation einschließlich der technischen Umsetzung ist vom IQTIG spätestens 14 Tage nach Beschluss über die Freigabe zur Veröffentlichung der Spezifikationsempfehlungen auf den Internetseiten des IQTIG zu veröffentlichen.“

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Oktober 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken